



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
(Kap. 12 04 Tit. 633 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Tit. 633 72 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege) für das Jahr 2021 um 1.173.500 Euro von 826.500 Euro auf 2.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Da der Tit. 633 72 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ in den letzten Jahren stets mit rund 2 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde, ist der aktuelle Ansatz der Staatsregierung nicht nachzuvollziehen. Seit dem Volksbegehren und dem Begleitgesetz zum Erhalt unserer Artenvielfalt sind gerade unsere Gemeinden dafür sensibilisiert, Natur- und Artenschutz noch stärker in ihrem Bereich zu vollziehen. Hierzu muss der Freistaat auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.